

# **ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHISCHE FORSCHUNG**

1945/46 begründet von Georgi Schischkoff

Gemeinsam herausgegeben von

*HANS MICHAEL BAUMGARTNER, Bonn, und OTFRIED HÖFFE, Freiburg i. Ü.*

Redaktionsbeirat

*K.-O. APEL, Frankfurt/M. – H. LENK, Karlsruhe – M. RIEDEL, Erlangen  
J. SIMON, Bonn – R. SPAEMANN, München – E. STRÖKER, Köln  
W. WIELAND, Heidelberg*

unter Mitwirkung von

*W. BEIERWALTES, München – O. Fr. BOLLNOW, Tübingen  
A. DIEMER, Düsseldorf – G. FUNKE, Mainz – L. GABRIEL, Wien  
R. HALLER, Graz – E. HEINTEL, Wien – K. HELD, Wuppertal  
D. HENRICH, München – F. KAULBACH, Münster/Erlangen  
J. KOPPER, Mainz – L. LANDGREBE, Köln – B. LIEBRUCKS, Frankfurt/M.  
H. LÜBBE, Zürich – G. PRAUSS, Freiburg i. Br. – H. REINER, Freiburg i. Br.  
W. RÖD, Innsbruck – E. SCHEIBE, Heidelberg – G. SCHISCHKOFF, Salzburg  
W. SCHULZ, Tübingen – H. WAGNER, Bonn*

**Band 39 · Heft 3**

**1985**

**VERLAG ANTON HAIN · MEISENHEIM/GLAN**

## ABHANDLUNGEN

### DIE ABSOLUTHEIT DES LOGISCHEN UND DAS SEIN DER NATUR

Systematische Überlegungen zum absolut-idealistischen Ansatz Hegels

von Dieter Wandschneider, Tübingen

Die Passagen am Ende der *Wissenschaft der Logik* und der *enzyklopädischen Logik*, wo Hegel den Übergang von der ‚logischen Idee‘ zur Natur behandelt, sind von lapidarer Kürze und immer wieder beklagter Dunkelheit. Dennoch kann kein Zweifel daran bestehen, daß in ihnen ein zentraler Punkt berührt ist, mit dessen Klärung der von Hegel immer wieder bekräftigte Systemanspruch seiner Philosophie steht und fällt. Kommt nämlich im Rahmen eines absoluten Idealismus, wie er von Hegel vertreten wird, der *logischen Idee absoluter Status* zu, so sollte von daher auch Existenz und spezifische Verfaßtheit von *Natur* herleitbar sein. Im folgenden wird dementsprechend zunächst der Frage nachgegangen, ob und, wenn ja, in welchem Sinne in der Tat ein derartiges Absolutes angenommen werden darf, um daraus weiter Konsequenzen für den Naturbegriff zu ziehen. Diese Überlegungen knüpfen an Hegel an, lösen sich aber immer wieder vom historischen Hegeltext, um gewisse systematische Schwierigkeiten eines konsistenten Idealismus in grundsätzlicher Hinsicht zu entfalten und zu diskutieren.<sup>1</sup>

#### 1. Unbestreitbarkeit und Universalität des Logischen

In der *Phänomenologie des Geistes* zeichnet Hegel den durch die ‚Erfahrung des Bewußtseins‘ angeleiteten Aufstieg zum ‚absoluten Wissen‘ nach. Damit ist die Einsicht gemeint, daß es in Wahrheit *nichts ‚Geistfremdes‘*, im Sinne eines Unerkennbaren, Unlogischen, geben könne. Von diesem Standpunkt nimmt sodann die *Wissenschaft der Logik* ihren Ausgang mit dem Ziel, das System der semantischen Grundbestimmungen, die als solche zugleich die fundamentalen Seinskategorien (im weitesten Sinne) sind, in seiner immanenten Notwendigkeit zu entwickeln. Die der *Logik* nachgeordnete *Realphilosophie* schließlich soll den Nachweis erbringen, daß auch Natur und Geist nur als verschiedene Erscheinungsformen des Logischen zu begreifen sind. In diesem Sinne ist das Hegelsche System seiner Intention nach der Erweis des *absoluten* Status der Logik.

<sup>1</sup> Für viele anregende und klärende Gespräche über diese Thematik möchte ich P. Braitling (Hamburg), Dr. V. Höhle und Dr. C. Jermann (beide Tübingen) herzlich danken.

Dennoch, muß man sagen, bleibt dabei die grundsätzliche Frage offen, ob es zur Hegelschen Auffassung von der Absolutheit des Logischen nicht doch eine Alternative gibt. Zwar ist die ‚phänomenologische‘ Hinführung zum Standpunkt der ‚Logik‘ im Grunde gar nichts anderes als eine Abfolge von (‚aufhebenden‘) Widerlegungen aller der Positionen, die diesen Standpunkt noch nicht erreicht haben.<sup>2</sup> Gleichwohl, was hierbei unhinterfragt bleibt, sind die solchem Widerlegen selbst schon zugrundeliegenden *Voraussetzungen*. So muß für die ‚phänomenologische‘ Argumentation ja von Anbeginn immer schon ‚Logik‘ vorausgesetzt und in Anspruch genommen werden. Für die anderen Systemteile gilt das entsprechend. Für die *Logik* insbesondere ist damit die irritierende Situation gegeben, daß sie solchermaßen geradezu als *Voraussetzung ihrer selbst* erscheint. Mit dem präbendierten Absolutheitscharakter wäre das sehr wohl vereinbar. Es wäre aber auch zu fragen, ob hier nicht lediglich eine phantastische *Subreption* vollzogen wird. Im folgenden soll versucht werden, auf diese Frage eine Antwort zu geben und über deren Implikate Klarheit zu gewinnen.

Was unter dem ‚Logischen‘ präzise zu verstehen ist, kann hier offenbleiben. Eine umfassende Explikation des Logikbegriffs erforderte eine eigene Untersuchung, ist im gegenwärtigen Zusammenhang indes nicht nötig. Für die Zwecke dieser Arbeit genügt der Hinweis, daß ‚Logik‘ hier nicht nur als formale Logik (in ihren verschiedenen Gestalten), sondern wesentlich auch als System der semantischen Grundkategorien im Sinne der Hegelschen Logik verstanden ist. Die notwendigen Beziehungen innerhalb eines — wie auch immer strukturierten — Gefüges logischer Bestimmungen seien abkürzend als *logische Gesetze* bezeichnet.<sup>3</sup> Als Beispiele solcher Gesetze seien hier nur genannt: ‚Was für alle Individuen eines Bereichs gilt, gilt auch für eines desselben‘; ‚Eine Argumentation darf keinen Widerspruch enthalten‘; ‚„Identität“ ist konträr zu „Unterschied“‘.

<sup>2</sup> Vgl. H. F. Fulda, Das Problem einer Einleitung in Hegels Wissenschaft der Logik, Frankfurt/M. 1975, 298 ff.

<sup>3</sup> Damit ist weder bestritten, daß sehr verschiedenartige (formale) Logiksysteme möglich sind, noch daß diese *konventionelle* Elemente enthalten (z. B. Grundzeichen, Kompositions- und Deduktionsregeln, Axiome), denen also *kein* Notwendigkeitscharakter zukommt. Doch sind in solchen mehr oder weniger frei wählbaren Vorannahmen stets auch Beziehungen mitgesetzt, die daraufhin nicht mehr frei wählbar sind, sondern, eben aufgrund der in ihnen wirksamen ‚Logik‘, nun *notwendig* akzeptiert werden müssen und in diesem Sinne den Charakter *logischer Gesetze* haben. Notwendig ist also nicht das per Konvention etablierte *framework* eines formalen Systems, aber auch nicht die in diesem Rahmen mögliche *Folgerungsmenge per se*, sondern die *Beziehung* von *framework* und *Folgerungsmenge*. Darin zeigt sich der *Hypothesencharakter* formaler Systeme — eine Einschränkung, die bei einer nicht vom Inhalt abstrahierenden Logik wie der Hegelschen offenbar beseitigt ist. Vgl. auch Anm. 19.

*Wesentlich für das Folgende* ist nun allein dies, daß die Gesetze der Logik — so lautet ein bekanntes Argument<sup>4</sup> — deshalb nicht bestritten werden können, weil sie für solches Bestreiten immer schon vorausgesetzt sind. Jedes Bestreiten muß, um effektiv zu sein, logisch verfahren, d. h. die Gesetze der Logik beachten. Diese selbst bestreiten zu wollen, wäre daher ein widersprüchliches Unterfangen. Lehrreich ist diesbezüglich der Vergleich mit anderen Gesetzesformen; man denke z. B. an die sogenannten *Kunstgesetze*, d. h. Gesetze des Kunstschönen, der ästhetischen Wirkung usw., die zweifellos sehr umstritten sind. Doch verwickelt sich derjenige, der Kunstgesetze bestreitet, nicht zwangsläufig in einen Widerspruch, wie dies beim Bestreiten der logischen Gesetze unvermeidlich ist. *Allgemein*: Bestreiten läßt sich ziemlich alles und jedes; *nur für die Gesetze der Logik gilt, daß sie schlechterdings unbestreitbar sind*. Dadurch sind sie vor allen anderen Gesetzesformen *ausgezeichnet*.

Entscheidend im Hinblick auf das vorher herausgestellte Voraussetzungsproblem der Logik ist, daß das hier in Anschlag gebrachte Argument die Form einer *reductio ad absurdum* hat. Es handelt sich also nicht um den positiven Absolutheitsbeweis der logischen Gesetze, sondern um die Widerlegung jeder möglichen Alternativposition im Sinne eines *Unmöglichkeitbeweises*. Dieser Unterschied im Vorgehen könnte für belanglos gehalten werden; doch dem ist nicht so: Die *positive* Argumentation für die Absolutheit der logischen Gesetze muß diese jedenfalls schon voraussetzen (s. o.), was mit der Absolutheitsthese zwar konform ist, zugleich aber den schweren formalen Mangel eines *Argumentationszirkels* involviert, der als solcher *ohne Erkenntniswert* ist. Wird hingegen von der *negativen* These ausgegangen, die die Absolutheit des Logischen bestreitet, so ergibt sich, wie darge-

<sup>4</sup> Vgl. z. B. K. O. Apel, Transformation der Philosophie, Frankfurt/M. 1973, Bd. II, 405 f.; ders., Das Problem einer philosophischen Theorie der Rationalitätstypen, in: H. Schnädelbach (Hrsg.), Rationalität, Frankfurt/M. 1984, 24; W. Kuhlmann, Reflexive Letztbegründung, in: Zeitschr. f. philos. Forschung 35 (1981), 10, 16 f. u. a. Im übrigen wird in diesen Untersuchungen immer wieder das von Apel so genannte ‚Apriori der Kommunikationsgemeinschaft‘ im Sinne der unhintergehbaren Sprachgebundenheit der Logik herausgestellt, wonach diese nicht ‚monologischen‘, sondern wesentlich *intersubjektiven* Status besitzt — ein Tatbestand, der im gegenwärtigen Zusammenhang nicht eigens thematisiert wird, aber für die weitere Konkretisierung der hier entwickelten Auffassung, etwa im Sinne des Apelschen Letztbegründungsprogramms der Ethik, zweifellos von höchster Relevanz ist; vgl. hierzu auch W. Kuhlmann, Die Kommunikationsgemeinschaft als Bedingung der Möglichkeit sinnvoller Kommunikation, in: W. Kuhlmann, D. Böhler (Hgg.), Kommunikation und Reflexion, Frankfurt/M. 1982; C. Jermann, Subjektivität und Intersubjektivität bei Platon, Diss. Tübingen 1983, 11 f., 84 f. u. a.; V. Hösle, Wahrheit und Geschichte, Stuttgart 1984, 272 ff. u. a.; vgl. bes. auch V. Hösles vorzügliche Analyse und Kritik des Apelschen Ansatzes, in: ders., Subjektivität und Intersubjektivität, Habilitationsschrift Tübingen 1985, Einleitung.

legt, der Widerspruch, daß die logischen Gesetze auch dafür bereits in Anspruch genommen werden müssen. An die Stelle des Zirkels ist hier eine Kontradiktion getreten mit der Konsequenz, daß diese Position unhaltbar ist. Der Zirkel ist also in Wahrheit *unvermeidlich*: *Genau dieser Erkenntnisgewinn* ist nur über den Unmöglichkeitsbeweis erreichbar. In gut Hegelscher Ausdrucksweise könnte man sagen, daß die wahre Affirmation sich nur durch Vermittlung der Negation, und das heißt: als Negation der Negation herstellt. Nur durch *reductio ad absurdum* des Logikverdikts wird die Einsicht möglich, daß der Zirkel ein *notwendiger Zirkel* ist. Damit ist eine durchaus ungewöhnliche Argumentationsfigur sichtbar geworden. Die Fragen, die sich von daher zum Begründungsproblem der Logik stellen, werden später — in dem Kapitel ‚Ontologischer Aspekt und Fehldeutungen‘ — noch einmal aufgenommen.

Nun scheint freilich die bloße Unbestreitbarkeit des Logischen noch keineswegs hinzureichen, um den präbendierten Absolutheitscharakter in einem *universellen* Sinne zu begründen: Bestreiten ist ja eine Form des Argumentierens, und die Unbestreitbarkeit des Logischen stellt so zunächst nur eine Absolutheit auf der *Argumentationsebene* dar. Daneben gibt es zweifellos andere, *argumentationsfremde* Bereiche. Schon Sprachvollzüge wie Plaudern, Scherzen, Schimpfen, Überreden usw. sind nicht argumentativer Natur, ebensowenig wie Stimmungen und Gefühle, ganz zu schweigen von Dingen und Prozessen der physischen Welt. Das Unbestreitbarkeitsargument scheint so nur mit der Einschränkung auf den Bereich möglicher Argumentation triftig zu sein, nicht außerhalb desselben. Aber jene scheinbar argumentationsfremden Hinsichten sind stets auch *Gegenstände möglicher Argumentation*, die damit ebenfalls der Logik der Argumentation unterstehen. Oder gibt es womöglich Dimensionen, die sich argumentativer, und das heißt logischer Erfassung grundsätzlich entziehen, ein *schlechthin A-Logisches* gewissermaßen?

Es zeigt sich, daß jede derartige Behauptung der Existenz (oder auch nur möglichen Existenz) eines schlechthin Alogischen *inkonsistent* ist. Denn ‚Existenz‘ stellt bereits eine *Bestimmtheit* dar, die folglich auch *bestimmbar*, d. h. *logisch faßbar* ist — wie immer ‚Existenz‘ näher charakterisiert werden mag. Der Gedanke der Existenz eines Alogischen ist in Wahrheit ein Widerspruch in sich. Hätte ein Alogisches Existenz, so wäre es damit bereits in die Sphäre logischer Bestimmtheit eingetreten und kein Alogisches mehr<sup>5</sup> — Quintessenz jeder Kritik des Kantischen ‚Dings an sich‘!

<sup>5</sup> W. Kuhlmann (Kommunikationsgemeinschaft, a. a. O. 163 ff.) argumentiert: Ein Satz, X ist zwar unerkennbar, könnte aber doch existieren sei entweder falsch oder sinnlos, wenn die Existenz von X doch irgendwie feststellbar, und das heißt eben: erkennbar ist; sinnlos, wenn das nicht der Fall ist. Tatsächlich ist aber schon diese Alternative

Hier könnte der Verdacht aufkommen, daß ‚jenseits der Existenz‘ noch Raum für ein Alogisches bliebe. Dieses könnte dann freilich nur insoweit ein Alogisches ‚sein‘, als es *nicht existierte*: Das wäre der Widerspruch der Existenz eines Nicht-Existenten, der die in der Fiktion eines Alogischen enthaltene Inkonsistenz nochmals unterstreicht. Mit anderen Worten: *Es kann nichts geben, das der Logik nicht untersteht*, das sich logischer Faßbarkeit also prinzipiell entzieht. In diesem Sinne, das ist die unausweichliche Konsequenz, *ist die Logik universal*. Das ist ebenso gegen das mystische Logikverdikt, das Transzendierung der Vernunft und ihrer Logik fordert, geltend zu machen — man denke etwa an Plotin<sup>6</sup> — wie gegen den buddhistischen Irrationalismus und selbst noch gegen die früh-Wittgensteinsche Auffassung der Logik als bloßer ‚Form der Wirklichkeit‘<sup>7</sup>, indem damit die Existenz eines *logikunabhängigen Inhalts* unterstellt ist.

Gegen diese Argumentation bezüglich der wesenhaft ‚logischen‘ Verfaßtheit von Wirklichkeit pflegt immer wieder eingewendet zu werden, sie sei nicht zwingend, insofern es über die *Wirklichkeit*, als eine Sphäre empirischer Kontingenz, eben keine *denknotwendigen* Aussagen geben könne. Man sieht unmittelbar (so ein Argument, das in dieser Form auf V. Hösle zurückgeht, vgl. Anm. 1), daß diese These ebenfalls der Selbstaufhebung verfällt; denn sie selbst macht eine Aussage über die Wirklichkeit, die, als Unmöglichkeitsaussage, ja ihrerseits Denknötwendigkeit beansprucht. Daß Aussagen über die Wirklichkeit Denknötwendigkeit haben können, ist also nur um den Preis des Selbstwiderspruchs zu bestreiten.

Wird dies, was unumgänglich ist, zugestanden, so wird daraufhin nicht selten ins Feld geführt, eine *bloße* Denknötwendigkeit sei eben ohne Verbindlichkeit für die Wirklichkeit, da diese sich nicht nach dem Denken zu richten brauche. Es ist wichtig einzusehen, daß dies nur der Rückfall in die gerade *widerlegte* These von der Unmöglichkeit denknotwendiger Aussagen über die Wirklichkeit ist: Denn wer bezüglich einer denknotwendigen Wirklichkeitsaussage der Meinung ist, die Wirklichkeit könne auch ganz anders sein, sagt damit ja, daß über die Wirklichkeit auch ganz anders gedacht

zurückzuweisen: Was existiert, hat jedenfalls die Bestimmtheit der Existenz und ist damit auch als existierend *bestimmbar, erkennbar*, so daß ‚Unerkennbarkeit von Existenz‘ keine sinnlose, sondern vielmehr *inkonsistente* Begriffsbildung darstellt. Im Zusammenhang mit der zentral thematisierten Privatsprachenproblematik greift Kuhlmann später auf ähnliche Argumente zurück.

<sup>6</sup> Plotin, Enneaden VI 9, Hamburg 1956, 39 ff.

<sup>7</sup> L. Wittgenstein, Tractatus logico-philosophicus, 2.18; vgl. hierzu D. Wandschneider, Formale Sprache und Erfahrung, Stuttgart 1975, Kap. E 3 ff. Ähnlich übrigens die Auffassung eines prinzipiell ‚Denkfremden‘ als eines aller logischen Kategorisierung vorausliegenden Wirklichen bei J. Cohn, Theorie der Dialektik, Leipzig 1923, 40, 149 f., 151 f., 224, 255.

werden könne, bestreitet in Wahrheit also den *Notwendigkeitscharakter* solcher Aussagen.

Es ist somit nicht nur unvermeidlich, die Möglichkeit denknotwendiger Aussagen über die Wirklichkeit — oder in Kants Terminologie: *synthetischer Urteile a priori* — einzuräumen; es muß ihnen vielmehr auch *objektive Verbindlichkeit* zugestanden werden. In diesem Sinne macht der hier hergeleitete Satz von der *Universalität des Logischen*, wonach es nichts geben kann, das der Logik nicht untersteht, *strikten Anspruch auf Wirklichkeitsgeltung*. Sinn und Tragweite dieses Ergebnisses werden im folgenden näher zu konkretisieren sein.

## 2. Die Absolutheit des Logischen

Die Universalität des Logischen, wonach es nichts geben kann, das nicht der Logik untersteht, bedeutet in grundsätzlicher Hinsicht, daß *das Logische nicht von irgendwelchen außerlogischen Bedingungen abhängig* sein kann: Ein solches Außerlogische kann es nach dem Vorhergehenden nicht geben. Die Universalität des Logischen ist also gleichbedeutend mit seiner *Unhintergebarkeit* im Sinne der Nichtbedingtheit durch außerlogische Bedingungen. Die logischen Gesetze gelten unbedingt. Sie sind deshalb keineswegs grundlos, insofern sie selbst logisch einsichtig und damit wohlbegründet sind. Aber ihr Bestehen ist nicht an logikexterne Bedingungen geknüpft, von deren Erfülltsein die logischen Gesetze ihrerseits abhängig wären. Insgesamt: *Universalität* und *Unhintergebarkeit* sind nur verschiedene Aspekte der Unbedingtheit, und das heißt: der *Absolutheit des Logischen* dergestalt, daß diesem im wörtlichen Sinn ‚abgelöstes‘, d. h. selbständiges, rein in sich gegründetes, *selbstbestimmendes, autonomes Sein* zukommt.<sup>8</sup>

Eine derartige Auffassung von der Existenz eines ‚Absoluten‘ muß in einer durch *Empirismus, Fallibilismus* und (wissenschaftshistorischen und hermeneutischen) *Relativismus* bestimmten geistigen Konstellation Befremden wecken.<sup>9</sup> Wer Erkenntnis von einem Absoluten zu haben behauptet, muß

<sup>8</sup> Man versteht von daher, wieso Hegel ‚den Begriff‘ als *frei* charakterisieren kann; vgl. z. B. 6.251, 263, 17.532. — Schopenhauers sarkastische Charakterisierung des idealistischen ‚Absolutums‘ ist darum letztlich sogar recht treffend, auch wenn der notorische Hegel-feind die hier zugrundeliegende Argumentation, wie schon die ätzende Polemik seiner Formulierungen erwarten läßt, tatsächlich nicht begriffen hat: „‚Das Absolutum‘, schreist du (und wir mit), *das* muß denn doch, zum Teufel, *seyn*; sonst wäre ja gar nichts!‘ (hiebei schlägst du auf den Tisch.) Woher aber Das sei? ‚Dumme Frage! habe ich nicht gesagt, es wäre das Absolutum?‘“ (Schopenhauer, *Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde*, Hamburg 1957, 54).

<sup>9</sup> Eine vielversprechende neuere Richtung der Gegenwartsphilosophie stellt zweifellos der *Neopragmatismus* dar (in Deutschland: K. O. Apel, K. Oehler, H. Stachowiak u. a.), der die Aufmerksamkeit auf die prinzipientheoretisch fundamentale Bedeutung der Kommu-

für eine solche Erkenntnis auch absolute Verbindlichkeit beanspruchen. Ist eine solche Hoffnung aber nicht geradezu naiv? Ist der metaphysische Traum von absoluter Wahrheit heute nicht endgültig ausgeträumt? Dem Unbelehrbaren, das ist die herrschende Meinung, bleibt nur die von H. Albert als *Münchhausen-trilemma* bezeichnete desaströse Alternative von Dogmatismus, *petitio principii* oder infinitem Regreß.<sup>10</sup> Dem entspricht die relativistische Grundüberzeugung von der *Unmöglichkeit absoluter Wahrheit*, die — mit Ausnahme der Apelschen *Transzendentalpragmatik* und der damit verknüpften Intention einer ‚Letztbegründung‘ der Ethik — auch noch die divergentesten Richtungen der gegenwärtigen philosophischen Szene verbindet. Daß absolute Wahrheit unmöglich sei, gilt als eine Trivialität, wobei ‚absolut‘ in diesem Zusammenhang soviel heißt wie ‚unbedingt‘ oder genauer: ‚unabhängig von *kontingenten* Bedingungen historischer, psychischer oder auch axiomatischer Natur‘. Daß es sich hierbei um ‚kontingente‘ Bedingungen handelt, ist wesentlich, denn *nicht-kontingente* Bedingungen hätten ihrerseits letztlich Absolutheitscharakter.

Man scheut sich fast, diesbezüglich an den sattsam bekannten Sokratischen *Skeptizismuseinwand* zu erinnern, der zwar zum philosophischen Kleinen Einmaleins gehört, in der Perspektive avancierter philosophischer Forschung aber eben deswegen zu selbstverständlich erscheinen mag, als daß davon noch die Rede sein müßte. Gleichwohl: Der Satz, daß absolute Wahrheit unmöglich sei, *widerspricht sich selbst*, indem er *für sich absolute Wahrheit* beansprucht und beanspruchen muß, wenn er, wie es seinem eigenen Verständnis entspricht, nicht nur bedingtermaßen gelten soll. Er ist damit logisch inkonsistent und hebt sich, analog der früher entwickelten Argumentation, selbst auf.<sup>11</sup>

Hier pflegt der simple Formalismus eines solchen Einwands kritisiert zu werden: Der Selbstwiderspruch des Absolutheitsverdikts scheint durch *Verzicht auf Selbstanwendung* leicht behebbar zu sein, indem ihm selbst, aber auch *nur ihm, absolute Geltung* zugebilligt wird. Wird diese einmal unter-

nikation und ihrer spezifischen ‚Logik‘ — Transzendentalpragmatik (bes. Apel), Semiotik (bes. Oehler), Allgemeine Modelltheorie (bes. Stachowiak) — gelenkt hat. Die Meinung, hier sei eine neue Gestalt des Perspektivismus oder gar Relativismus entstanden, geht m. E. fehl und beruht offenbar auf einem Mißverständnis der Differenzierungsfähigkeit pragmatischer Analyse, die, indem sie gewissermaßen die ‚Logik‘ möglicher Perspektiven systematisch entfaltet, gerade das Gegenteil eines Perspektivismus ist; vgl. z. B. H. Stachowiak, *Erkenntnis in Modellen*, in: H. Lenk, G. Ropohl (Hrsg.), *Systemtheorie als Wissenschaftsprogramm*, Königstein/Ts. 1978.

<sup>10</sup> H. Albert, *Traktat über kritische Vernunft*, Tübingen 1975, 11 ff.

<sup>11</sup> Zur Argumentationsfigur der Selbstaufhebung vgl. die auch philosophiehistorisch außerordentlich erhellenden Ausführungen bei Höhle, *Wahrheit*, a. a. O. 272 ff., sowie Jeremian, a. a. O. 11 f.

stellt — was natürlich selbst dringend der Rechtfertigung bedürfte —, so zeigt sich, daß dieser erste, scheinbar unverfängliche Schritt notwendig weitere Zugeständnisse nach sich zieht: Wer den Satz, daß absolute Wahrheit (diesen Satz selbst ausgenommen) unmöglich sei, als absolut wahr zubilligt, sieht sich genötigt, weitere Sätze zu formulieren, in denen die Begriffe ‚absolut‘, ‚Wahrheit‘, ‚unmöglich‘ nicht nur expliziert, sondern auch legitimiert werden (was u. a. eine ganze Wahrheitstheorie einschließt). Wesentlich ist, daß alle diese Sätze ebenfalls absolut wahr sein müssen, wenn die absolute Wahrheit jenes ersten Satzes gesichert sein soll. Man sieht weiter, daß auch hier nicht stehengeblieben werden kann, sondern daß jeder derartige Satz wiederum andere Sätze, die absolute Wahrheit beanspruchen, fordert, und so fort, mit anderen Worten: Das Zugeständnis absoluter Wahrheit kann gar nicht auf das Absolutheitsverdikt eingeschränkt, sondern muß auf die damit involvierten Propositionen ausgedehnt werden, die ihrerseits zu immer neuen Propositionen führen, so daß sich der Anspruch absoluter Wahrheit progressiv ausweitet und in der Grenze auf das gesamte logische Universum erstreckt. Die zunächst unverfänglich scheinende Konzession absoluter Wahrheit in einem singulären Fall führt, wenn sie beim Wort genommen wird, vielmehr zu der Konsequenz einer ‚Wissenschaft der Logik‘, für die prinzipiell absolute Wahrheit erreichbar sein müßte: ein Resultat, das (ohne darüber jetzt in nähere Erörterung einzutreten) einer gut Hegelschen Auffassung entspricht und dem Absolutheitsverdikt diametral entgegengesetzt ist.

Gleichgültig also, ob Selbstanwendung des Absolutheitsverdikts zugelassen oder ausgeschlossen wird — beides hat dessen Selbstaufhebung zur Folge, d. h. *reductio ad absurdum* des Satzes ‚Absolute Wahrheit ist unmöglich‘.<sup>12</sup> Damit nun ist dessen Negation ‚Absolute Wahrheit ist möglich‘ als gültig erwiesen. Dies heißt zunächst nur, daß die Existenz absoluter Wahrheiten jedenfalls nicht auszuschließen ist, was so freilich eine Unterbestimmung darstellt. Denn es liegt ja im Begriff absoluter Wahrheit (der dieser Argumentation wesentlich zugrundeliegt), daß sie nicht nur bedingtermaßen, sondern unbedingt gilt. Ist sie also überhaupt möglich, dann ist sie auch notwendig, d. h. unabhängig von kontingenten Bedingungen gültig; Andernfalls wäre sie als absolute Wahrheit eben nicht möglich.<sup>13</sup>

Übrigens ist das zuvor erhaltene Resultat ‚Absolute Wahrheit ist möglich‘ herleitungsgemäß selber schon ein Beispielfall absoluter Wahrheit. Die Auf-

fassung von der notwendigen Existenz absoluter Wahrheiten ist mit dem Erweis dieser Möglichkeitsaussage also bereits bestätigt. Und ferner: Es war gezeigt worden, daß der Status absoluter Wahrheit gar nicht auf eine einzelne Aussage beschränkt werden kann, sondern notwendig für weitere Sätze und in der Grenze für eine umfassende ‚Wissenschaft der Logik‘ in Anspruch genommen werden muß. Mit diesem Ergebnis ist im Grunde nur noch einmal bekräftigt, daß für alle diese Untersuchungen ja immer schon die Logik insgesamt vorausgesetzt war und vorausgesetzt werden mußte, insofern der Anspruch stringenter Argumentation erhoben wurde — eine Voraussetzung, von der sich im übrigen auch der Empirist, der Fallibilist und der Relativist prinzipiell nicht befreien kann.

### 3. Ontologischer Aspekt und Fehldeutungen

Das Logische hat sich als ein Absolutes ergeben, als etwas, das nur aus sich Bestand hat, dessen Existenz schlechterdings nicht bestritten werden kann und dem damit notwendig auch *Sein* zukommt. Das erinnert an die Argumentation des ontologischen Gottesbeweises, der aus dem Begriff Gottes auf dessen notwendige Existenz schließt. In der Tat hat Hegel immer wieder erklärt, daß Kants diesbezügliche Kritik zurückzuweisen und jener Beweis wieder in sein Recht einzusetzen sei (vgl. z. B. 17.529 ff.)<sup>14</sup>, was freilich nicht theologisch, sondern logisch gemeint ist. Auch hier ist der Absolutheitscharakter logischen Seins nicht aus metaphysischen Begriffskonstruktionen, sondern logisch zwingend aus der Unhintergebarkeit des Logischen selbst erschlossen worden.

Die Unbedingtheit logischen Seins wäre freilich entscheidend mißverstanden, wenn sie zu einem bloßen Faktum verkürzt würde. Die Charakterisierung als ‚Faktum‘ meint ja ein Bestehen, das als solches zwar feststeht, andererseits aber bedingt ist, also vom Erfülltsein kontingenter Bedingungen abhängt. Die Logik hingegen kann nach dem Vorhergehenden nicht etwas sein, das bloß kontingentermaßen existiert, insofern ihr, wie dargelegt, vielmehr unbedingtes, notwendiges Sein zukommt.

Dieser absolute Status des Logischen bildet eines der Grundprobleme der Spätphilosophie Schellings. Es ist das Problem eines unvordenklichen Grundes der Vernunft in dem Sinne, daß nämlich, wie W. Schulz in seinem Schellingbuch eindringlich dargelegt hat, nicht mehr vernünftig begründbar ist, warum überhaupt Vernunft ist.<sup>15</sup> In der Tat: Was kann die Frage nach der

<sup>12</sup> Verwunderlich ist das freilich nicht, wenn man bedenkt, daß ja in beiden Fällen die Gültigkeit der Logik immer schon vorausgesetzt ist.

<sup>13</sup> Vgl. hierzu auch die eindringende Analyse und Revision des Apelschen Letztbegründungsarguments der Ethik in: V. Hösle, Subjektivität und Intersubjektivität, a. a. O. 50 ff.

<sup>14</sup> Hegels Schriften werden nach der Werkausgabe, hrsg. von A. Moldenhauer u. K. M. Michel, Frankfurt/M. 1969-71, zitiert; ‚Zus.‘ verweist auf die Zusätze.

<sup>15</sup> W. Schulz, Die Vollendung des Deutschen Idealismus in der Spätphilosophie Schellings, Pfullingen 1975, 7 f., 66 ff., 74, 137, 318, 326. Vgl. ferner die vorzüglichen Arbeiten von H. M. Baumgartner, Ereignis und Struktur als Kategorien einer geschichtlichen Betrachtung.

Begründbarkeit von Vernunft sinnvollerweise erwarten? Jede Antwort, ob bejahend oder verneinend, muß *vernünftige* Gründe angeben und setzt Vernunft damit immer schon *voraus*. Schellings Rede von einem ‚unvordenklichen‘ Grund der Vernunft enthält so einerseits den richtigen Sinn, daß denkend niemals ein der Vernunft noch Vorausliegendes faßbar werden kann; andererseits soll damit ein *Mangel* verbunden sein, und darin liegt das Mißverständnis: Die von Schelling gesichtete Unvordenklichkeit der Vernunft ist nichts anderes als die Unhintergebarkeit des Logischen, die recht verstanden aber nicht als Manko, sondern als *Ausdruck seines Absolutheitscharakters* zu begreifen ist.

Die wesentlich *reflexive* Struktur einer sich selbst als unhintergebar bestimmenden Logik<sup>16</sup> leistet ferner dem Mißverständnis Vorschub, als handele es sich hierbei um einen *Argumentationszirkel*, aus dem dann auch noch, so scheint es, die illegitime ontologische Konsequenz gezogen wird, daß dem Logischen unbedingtes, d. h. rein in sich gegründetes Sein zukommt. Erinnert das nicht fatal an die Spinozistische *causa sui*? Die reflexive Struktur einer sich selbst begründenden Logik droht nicht nur den Erklärungswert der ganzen Argumentation fraglich zu machen, sondern legt auch den Verdacht nahe, daß das als notwendig prätendierte Sein des Logischen ontologisch erschlichen ist.

Bezüglich eines solchen Einwands kann nur noch einmal wiederholt werden, daß die Absolutheit des Logischen ja nicht etwas beliebig Angenommenes, sondern, wie dargetan, argumentativ ausweisbar ist. In diesem Sinne enthält die kürzlich von W. Kuhlmann pointierte Auffassung, daß wir die Logik, also „die Regeln und Präsuppositionen sinnvoller Argumentation nicht sinnvoll, ... d.h. ohne *petitio principii*, begründen“ können, ein Mißverständnis.<sup>17</sup> Denn eine *petitio principii* liegt vor, wenn das zu Beweisende nicht bewiesen, sondern einfach *per Annahme vorausgesetzt* wird. Die Gesetze der Logik sind demgegenüber aber nichts willkürlich Vorausgesetz-

zung der Vernunft, in: Aufbau der Wirklichkeit, Freiburg/München 1982; ders. Die Bestimmung des Absoluten, in: Zeitschr. f. philos. Forschung 34 (1980).

<sup>16</sup> Absolut kann das System der logischen Bestimmungen nur sein, wenn es vollständig ist. Vollständig ist es aber solange nicht, als es sich nicht *reflexiv schließt*, denn: Würde im System des Logischen nicht auch noch der Charakter des Logischen selbst bestimmt, so würde darin gerade der Begriff dessen fehlen, dem — nach der zuvor entwickelten Argumentation — absoluter Status zukommt, eben des Logischen selbst. Abgeschlossen kann das System der logischen Bestimmungen, wenn überhaupt, dann nur in der Weise sein, daß in ihm das Logische selbst noch als logisch bestimmt wird. Hegels *Wissenschaft der Logik* trägt diesem Erfordernis Rechnung. In der Abschlußbestimmung der ‚absoluten Idee‘ wird das Logische sich selbst thematisch und vollendet sich damit reflexiv zur Totalität des Logischen.

<sup>17</sup> W. Kuhlmann, Reflexive Letztbegründung, a. a. O. 15.

tes; es ist vielmehr stringent erweisbar, daß, wie auch Kuhlmann sieht, die *Voraussetzung logischer Gesetze prinzipiell nicht beseitigbar* ist. Diese Einsicht enthüllt den *selbstbegründenden*, und das heißt eben: absoluten Charakter der Logik, der nicht mit einer zirkelhaft erschlichenen Begründung im Sinne einer *Petitio* verwechselt werden darf. Entscheidend ist, daß auch die Form der Selbstbegründung noch eine wirkliche *Begründung* darstellt, insofern sie eben nicht auf beliebigen Annahmen beruht, sondern ihrerseits logisch zwingenden Charakter hat. *Zirkelschluß und Selbstbegründung sind nicht dasselbe*.<sup>18</sup>

Von daher ist dann die schon angedeutete ontologische Konsequenz unabweichlich, daß das Logische, als selbstbegründend, nicht von kontingenten, außerlogischen Bedingungen abhängen kann und so gleichsam Sein aus sich selbst, eben absolutes Sein und in diesem Sinne tatsächlich so etwas wie die Spinozistische *causa sui* ist — freilich mit dem entscheidenden Unterschied, daß das Spinozistische Absolute als *Substanz* und nicht als das Logische bestimmt ist (das bei Spinoza bekanntlich nur als ein ‚Attribut‘ der absoluten Substanz erscheint). Die *Absolutheit* der Substanz bleibt bei Spinoza indes metaphysisches Postulat, während das Logische eben auch *als absolut erweisbar* ist.

Genau dies unterscheidet *Hegels* Idealismus wesentlich auch von dem Idealismus Fichtescher und Schellingscher Prägung: Ist *Fichtes* Bestimmung des Absoluten als *Ich* noch insoweit plausibel, als das Ich das schlechthin Bekannteste und Gewisseste zu sein scheint, so fehlt diesem andererseits das Moment der Universalität — der Gedanke, *alles* sei im Grunde ‚Ich‘, bleibt ohne Legitimation. *Schellings* Begriff des Absoluten als einer Geist *und* Natur zugrundeliegenden absoluten *Identität* (oder auch ‚Indifferenz‘) sucht dem Universalitätsaspekt Rechnung zu tragen, bleibt aber letztlich ebenso ohne Begründung. *Hegels* Bestimmung des Absoluten als das Logische oder, wie er es auch nennt, als *logische Idee* (‚Idealismus‘!) ist demgegenüber nicht nur fundamentaler als das Fichtesche ‚Ich‘ und die Schellingsche ‚Identität‘, mit deren Annahme im übrigen schon die Gesetze der Logik vorausgesetzt sind, sondern das Hegelsche Absolute ist vor allem *als absolut ausweisbar* und rechtfertigt auch von daher die Charakterisierung als *absoluter Idealis-*

<sup>18</sup> Am Beispiel elementarer Prinzipien — Satz des Widerspruchs, Prävalenz der Wahrheit, Priorität des Sinnpositiven usf. — ließe sich dieser Sachverhalt näher konkretisieren; vgl. hierzu auch V. Höhle, Wahrheit, a. a. O. 278 ff. In diesem Zusammenhang kann auch an K. O. Apels berechtigten Hinweis erinnert werden, daß der Option für Rationalität keineswegs eine irrationale Entscheidung zugrundeliegt (wie der *Kritische Rationalismus* vermeint): Im Sinne der transzendentalen Einsicht in die Unhintergebarkeit der Vernunft ist die Entscheidung für Rationalität sehr wohl rational begründbar; vgl. K. O. Apel, Transformation II, a. a. O. 412 ff.

mus, die sich für Hegels Position eingebürgert hat. Fichte ist sicher einer der scharfsinnigsten Denker überhaupt, Schelling einer der genialsten; aber beide operieren auf einem nicht tragfähigen Fundament, von dem hier auch mit Scharfsinn und Genialität kein Zugang zur Wahrheit eröffnet werden kann.

Aus den vorhergehenden Überlegungen ist bereits deutlich geworden, daß es sicher verfehlt wäre, den *Sinn von Sein* auf den Charakter physisch-realen Seins einzuschränken. Was unter *logischem Sein* zu verstehen sei, ist freilich offen; eine eindringende Klärung ist hier auch nicht beabsichtigt. Ein Beispiel logischen Seins bieten *mathematische Zusammenhänge*: Diese sind jedenfalls *nicht sinnlich wahrnehmbar*, aber auch *unabhängig von ihrem jeweiligen Gedachtsein*: Eine bloße Funktion faktischer Denkvollzüge können sie schon deshalb nicht sein, weil sie vielmehr *Normen* repräsentieren, nach denen sich mathematisches Denken zu richten hat.<sup>19</sup>

In diesem Zusammenhang liegt ein Einwand nahe, wonach logischen Entitäten, so *H. Lotzes* bekannte Unterscheidung, nicht *Sein*, sondern *Geltung* zukommt. Lotzes Formulierungen zeigen aber, daß dem Logischen damit nicht *Sein schlechthin*, sondern nur der Charakter der Dinghaftigkeit abgesprochen werden soll.<sup>20</sup> Um einen klaren Fall vor Augen zu haben, sei paradigmatisch die *Geltung von Sätzen* betrachtet.<sup>21</sup> Geltung ist hier offenbar ein Synonym für Wahrheit. Wahr ist ein Satz aber, wenn der in ihm ausgesagte Sachverhalt *besteht*; sein Bestehen bildet dann den Geltungsgrund des Satzes. So ist der Satz ‚Die Rose ist rot‘ dann wahr, wenn es diese rote Rose wirklich gibt, d. h. Geltungsgrund ist hier das Bestehen eines empirischen Sachverhalts. Analog kann aber auch das Bestehen eines logischen oder mathematischen Sachverhalts Geltungsgrund sein. Der Satz des Pythagoras gilt, weil der in ihm formulierte geometrische Sachverhalt besteht. Ungeklärt bleibt in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Geltung stets an sprachliche Gebilde gebunden ist oder ob es auch eine davon abgelöste Geltung geben kann. Wesentlich ist im Augenblick aber nur, daß von der Geltung eines Satzes jedenfalls auf die Existenz des in ihm behaupteten Sachverhalts geschlossen werden kann. Die Ausgangsfrage dieser Überlegungen, ob auch

logischen Entitäten sinnvoll ‚Sein‘ zugesprochen werden könne, ist damit positiv beantwortet, insofern mit der Geltung logisch-mathematischer Sätze auch das *Bestehen* der zugeordneten logisch-mathematischen Sachverhalte involviert ist — wie immer solches Bestehen näher bestimmt sein mag; das ist, wie schon gesagt, nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung.

Der ontologische Tatbestand, um den es hier vielmehr zentral geht, ist der *Notwendigkeitscharakter* logischen Seins: Dieses, so hat sich ergeben, ist eben nicht einfachhin als Sein, sondern als *das schlechthin notwendige Sein* bestimmt. In dieser Hinsicht sind nun deutliche Entsprechungen zur Hegelschen Auffassung feststellbar, die etwa so charakterisiert werden kann: ‚Der Begriff‘ in seiner Vollendung als absolute Idee enthält die Totalität aller logischen Bestimmungen zugleich in einfacher Einheit. Die logische Vermittlung ist in ihr vollendet, in sich abgeschlossen, reines ‚Beisichselbstsein‘ des Begriffs. Diese selbstbegründende, *in sich ruhende Absolutheit* der absoluten Idee ist dergestalt einfache Beziehung auf sich oder *Sein*. Ganz ähnlich die Formulierung am Ende der *Wissenschaft der Logik*: „Der in seiner Bestimmung bei sich selbst bleibende Begriff“ (6.573) ist zugleich „die Aufhebung der Vermittlung“ und so „die *einfache Beziehung auf sich*, welche *Sein* ist“ (6.572), ein Sein also, das notwendig aus dem *Begriff* der absoluten Idee folgt (ähnlich 17.243, 532 f. u.v.a.).

‚Sein‘, in Hegels Bestimmung ‚einfache Beziehung auf sich‘<sup>22</sup>, kommt der absoluten Idee somit wesentlich aufgrund ihres *Absolutheitscharakters* zu; ein Gedanke, der auch für die früher entwickelten Überlegungen zum Seinscharakter des Logischen bestimmend gewesen war: Aufgrund seines absoluten Status, d. h. seiner *Unabhängigkeit von außerlogischen Bedingungen*, ist das Logische gleichsam selbsttragende, aus sich selbst existierende Totalität, *autonomes Auf-sich-Beruhens*, das in solcher Selbst-Ständigkeit ‚einfache Beziehung auf sich‘ ist. Wie bei Hegel tritt der Seinscharakter des Logischen auch hier in der Perspektive des sich reflexiv als absolut erfassenden Logischen hervor. Die Absolutheit des Logischen impliziert immer auch Sein, mehr noch: Insofern — qua Absolutheit — *im Begriff* des Logischen liegt, autonome Beziehung auf sich zu sein, kommt ihm Sein *nicht nur kontingen-termaßen, sondern notwendig* zu. Es folgt aus dem Begriff des Logischen, daß es das schlechthin notwendige Sein ist. Dies ist, wie schon bemerkt, der *logische Sinn* des von Hegel restituierten ontologischen Gottesbeweises.

<sup>19</sup> Damit sei nicht in Abrede gestellt, daß es ganz verschiedene ‚Mathematiken‘ geben kann. Aber diese Verschiedenheit betrifft lediglich die besonderen Ordnungsprinzipien und Prämissen eines mathematischen Bereichs (seine Grundbegriffe, Deduktionsregeln, Axiome u. ä), nicht den normativen Charakter der damit involvierten logischen Beziehungen; vgl. auch Anm. 3.

<sup>20</sup> H. Lotze, *Logik* (1874), hrsg. u. eingel. v. G. Misch, Leipzig 1912, 511 f., vgl. auch § 316 ff.; ferner A. Liebert, *Das Problem der Geltung*, Leipzig <sup>2</sup>1920, 4, 6 f.

<sup>21</sup> Das Problem der Geltung von Begriffen, Werten, ästhetischen Gehalten usw. bleibt hier ausgeklammert.

<sup>22</sup> Vgl. hierzu auch die erhellende Untersuchung von R. E. Schulz-Seitz, ‚Sein‘ in Hegels *Logik*: ‚Einfache Beziehung auf sich‘, in: H. Fahrenbach (Hrsg.), *Wirklichkeit und Reflexion*. W. Schulz zum 60. Geburtstag, Pfullingen 1973, 366 ff.



#### 4. Das Problem der Entäußerung der Idee zur Natur

Nun kann freilich kein Zweifel daran bestehen, daß das Sein des Logischen von völlig anderer Art als das *raum-zeitliche Sein der Natur* ist, d. h. die Frage, die sich anlässlich der Fichteschen und Schellingschen Bestimmung des Absoluten stellt: *warum sich ein solches Absolutes überhaupt zur Natur entäußert*, ist durch diese Überlegungen zum Seinscharakter des Logischen noch keineswegs beantwortet. Daß der logischen Idee notwendig *Sein* zukommt, erklärt noch keineswegs die Existenz einer *Natur*, auch wenn Hegelsche Topoi dies gelegentlich suggerieren. So die bekannten Formulierungen am Ende der *Wissenschaft der Logik*, wonach die Idee als solche „noch logisch“ und insofern noch „in den reinen Gedanken eingeschlossen, die Wissenschaft nur des göttlichen *Begriffs*“ ist. Indem sie sich so als noch „in die Subjektivität eingeschlossen“ bestimmt, wird sie zugleich „*Trieb*, diese aufzuheben“ (6.572). Das soll in der Weise geschehen, daß sie sich „als absolute *Einheit* des reinen Begriffs und seiner Realität setzt, somit in die Unmittelbarkeit des *Seins* zusammennimmt“ und „als die *Totalität* in dieser Form — *Natur*“ ist. Indem „die Idee sich selbst *frei entläßt*“, ist sie, so Hegel, „die absolut für sich selbst ohne Subjektivität seiende *Äußerlichkeit des Raums und der Zeit*“ (6.573).

Die Einsicht, daß der logischen Idee notwendig *Sein überhaupt* zukommt, ist aber, wie schon gesagt, noch kein Argument für die Existenz *räumlich-zeitlichen Naturseins*, was bei Hegel offenbar nicht deutlich gesehen ist.<sup>23</sup> Eine diesbezüglich überzeugende Argumentation findet sich, soweit ich sehe, bei Hegel nicht. Die Entäußerung der Idee zur Natur bleibt Versicherung. Hier muß sich die Frage stellen, ob möglicherweise dennoch eine Begründung im Sinne des Hegelschen Denkansatzes *rekonstruierbar* ist; eine Frage, der im Lichte des von Hegel erhobenen *Systemanspruchs*, wonach auch noch die Natur in den philosophischen Gesamtentwurf systematisch integrierbar sein muß, erhebliche Bedeutung zukommt. Läßt sich ein solcher Anspruch einlösen, oder erweist er sich in diesem Punkt als obsolet?

V. Höhle und Vf. haben in einer gemeinsamen Untersuchung gezeigt<sup>24</sup>, daß dem *dialektischen* Charakter des Logischen in diesem Zusammenhang zentrale Bedeutung zukommt: So muß nach dem Gesetz der Dialektik, das Hegel zufolge das System der logischen Bestimmungen generiert, auch dessen Abschlußbestimmung, die sich als logisch erfassende *Idee*, selber noch

eine dialektische Triade bilden, bestehend aus ihr selbst, ihrem Negativen — *Natur* — und der Synthese beider — *Geist*. Hegels bekannte Formulierung am Ende der enzyklopädischen *Logik*, daß die Idee „sich *entschließt*, das Moment ihrer Besonderheit ... und Andersseins, die *unmittelbare Idee* als ihren Widerschein, sich als *Natur* frei *aus sich zu entlassen*“ (8.393), gewinnt damit einen nachvollziehbaren Sinn: Indem sich das Logische selbst als solches erfaßt und darin vollendet, muß es, seiner eigenen dialektischen Natur entsprechend, zugleich aus sich heraustreten und sich als äußerliche Natur setzen. Indem es sich zum System *schließt*, *ent-schließt*, entäußert es sich zugleich in die Vereinzelung der Natur. Die Frage, die bei Fichte und bei Schelling wesentlich offenbleibt, *warum* ein Absolutes überhaupt aus sich herausgehen und sich in die Endlichkeit der Natur entäußern sollte, findet im Rahmen des Hegelschen Systementwurfs also eine Antwort, die, wie es sein muß, aus dem Begriff des Absoluten selbst, konkreter: aus dem *dialektischen* Prinzip des Logischen geschöpft ist.

Gleichwohl: Das hier in Anschlag gebrachte Argument, daß der logischen Idee ihr Anderes, die Vereinzelung der Natur, *dialektisch* entgegengesetzt sei, kann den Verdacht einer *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος* wecken. Denn der übliche dialektische Fortgang von einer thetischen zu einer antithetischen Bestimmung verbleibt *innerhalb* des Logischen, während der Gegensatz von logischer Idee und Natur die Logik, so scheint es, überschreitet und so die ontologisch völlig verschiedenen Sphären des Logischen und der Natur dialektisch zusammenspannt. Der Einwand einer illegitimen Metabasis ist insofern naheliegend.<sup>25</sup> Von daher muß sich die Frage stellen, wie die präntendierte dialektische Opposition von logischer Idee und Natur zu rechtfertigen ist.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, daß sich der dialektische Charakter des Logischen auch in der absoluten Idee, als der Vollendung des Systems der logischen Bestimmungen, zur Geltung bringen muß, wobei ihr *Abschlußcharakter* freilich nicht ohne Folgen für den Modus dialektischen Fortschreitens sein kann. Hat nämlich die logische Entwicklung in der Bestimmung der absoluten Idee ihre Vollendung erreicht, dann können darüberhinaus eben keine neuen logischen Bestimmungen dialektisch generiert werden: Eben darum impliziert die dialektische Direktion der Idee notwendig deren *Selbstüberschreitung*.<sup>26</sup> Es fragt sich aber, *auf was hin* überschritten wird. In *keinem* Fall, das haben die früheren Überlegungen zum Absolut-

<sup>23</sup> Hegel scheint ‚Sein‘ und ‚Natursein‘ gelegentlich einfach gleichzusetzen; so in der eben zitierten Formulierung 6.573, ähnlich: Die Vollendung der logischen Entwicklung führt, so Hegel, zuletzt zur „*Idee* als *Sein*; diese seiende Idee aber ist die *Natur*“ (8.393 Zus.).

<sup>24</sup> D. Wandschneider, V. Höhle, Die Entäußerung der Idee zur Natur und ihre zeitliche Entfaltung als Geist bei Hegel, in: *Hegel-Studien* 18 (1983); dort auch ausführliche Literaturhinweise.

<sup>25</sup> Ich beziehe mich hierbei auf eine Diskussionsfrage von Herrn W. Neuser, Heidelberg, im Zusammenhang eines vom Istituto Italiano per gli Studi Filosofici (Neapel) in Tübingen (3.-7. 10. 1983) durchgeführten Kolloquiums über *Hegel und die Naturwissenschaften*.

<sup>26</sup> D. Wandschneider, V. Höhle, a. a. O. 176 ff., 184.

heitscharakter des Logischen deutlich gemacht, kann der terminus ad quem solchen Überschreitens so etwas wie ein schlechthin *Alogisches* sein, das der Logik nicht untersteht. Insofern kann der Metabasiserwand, der von einer Transzendierung des Logischen überhaupt ausgeht, bereits grundsätzlich zurückgewiesen und die Kompetenz der Dialektik auch für den hier betrachteten Zusammenhang bekräftigt werden. Wenn aber die Selbstüberschreitung der logischen Idee nicht als Negation des Logischen schlechthin zu verstehen ist, dann kann nur ihre Seinsweise als *Idee*, ihr *ideeller Charakter*, zur Disposition stehen. Im Sinne dialektischer Diremption der Idee ist die *Natur* so als das prinzipiell *Nicht-Idelle* und der *Geist* als naturvermittelte *Rückkehr zur Idee*<sup>27</sup> bestimmt. Ist die Idee als System der logischen Bestimmungen wesentlich Begriff, umgreifende *Einheit*, so ist die Natur, als das Andere der Idee, demgegenüber das *begrifflos vereinzelte Außereinander* des Raums und der Zeit, das vom Geist schließlich (im Hegelschen Sinne) ‚aufgehoben‘ wird: ein Geschehen, das als Geschichtsprozeß die *Realisierung*<sup>28</sup> der Idee vermittelt.

Strukturell gesehen ist wesentlich, daß Idee, Natur und Geist hiernach jeweils die *Totalität* der Idee repräsentieren („jedes dieser Elemente ist selbst die *ganze Idee*“, 9.24 Zus., Hervorh. d. Vf.; vgl. auch 8.373, 9.24, 10, 18 Zus., 394, 17.243 u. a.), freilich in sehr verschiedener ‚Seinsweise‘. Es ist die Idee in ihrer Totalität, die ihrer eigenen dialektischen Natur entsprechend selbst noch als Glied einer dialektischen Triade auftreten muß, d. h. die Totalität der Idee für sich genommen, ist, scheinbar paradox, in gewissem Sinne auch wieder nicht die Totalität, oder klarer: noch nicht die *realisierte* Totalität. Um dieses zu sein, muß sie nach dem Gesetz der Dialektik selbst noch *in dreifacher Gestalt* erscheinen. Daß die Triade von Idee, Natur und Geist als *Triade der Totalität* bestimmt ist, erklärt im übrigen, warum nicht fortgesetzt ‚höhere Triaden‘ generiert werden: Der ‚Umfang‘ der Totalität ist ja durch das System der Logik bereits definitiv bestimmt, so daß dialektisches Fortschreiten im Grenzfall der absoluten Idee nicht mehr *Erweiterung* der Totalität, sondern nur deren ‚*Verdreifachung*‘ bedeuten kann. Man beachte, daß die Totalität der Idee selbst sonach nur die *ideelle* Form der Totalität ist und daß erst die Dreiheit von Idee, Natur und Geist als die (im Sinne der Dialektik) *realisierte* Form der Totalität gelten kann. Das Paradox der *christlichen Trinität* findet in dialektischer Perspektive dergestalt eine philosophische Deutung — ein von Hegel wiederholt formulierter Gedanke.

Zum *Metabasisvorwurf* ist somit festzustellen: Das Logische überhaupt kann, seinem Absolutheitscharakter entsprechend, prinzipiell nicht transzendiert werden und die Kompetenz der Dialektik somit nicht beschränkt sein. Was in der dialektischen Diremption der logischen Idee vielmehr überschritten wird, ist die Idee *als Idee*, der Bereich des Ideellen. Man kann das ideelle Sein auch als das *Logische im engeren Sinne* von dem (in der Tradition auch als ‚Logos‘ bezeichneten) *Logischen im weiteren Sinne*, das naturhaftes und geistiges Sein einschließt, unterscheiden. Mit dieser Unterscheidung ist die ontologische Relevanz des Logischen bezüglich der Verfaßtheit von Natur und Geist anerkannt, während der Metabasisvorwurf das Logische von vornherein als ein Nur-Logisches, d. h. Ideelles, und die Natur als ein schlechthin Außerlogisches unterstellt — eine, wie dargelegt, unhaltbare Auffassung. Insofern vielmehr auch Natur und Geist noch als Gestalten des *Logischen* begriffen werden müssen, ist dem Verdacht eines dialektisch erschlichenen Übergangs in einen Bereich, in dem die Dialektik ohne Kompetenz ist, der Boden entzogen.

Die gelegentliche Charakterisierung des Hegelschen Systems als *Panlogismus*<sup>29</sup> könnte so einerseits zutreffend erscheinen. Auf der anderen Seite wäre damit die entscheidende Rolle der *Dialektik* verkannt. Denn die logosphilosophische Auffassung Hegels ist eben nicht auf die schlichte These ‚Alles ist logisch‘ im Sinne von ‚Alles ist begrifflich-ideell‘ zu reduzieren, sondern involviert qua *Dialektik* wesentlich *differente Seinsbereiche*. Hegels ‚Panlogismus‘, so könnte man pointiert sagen, entzieht dem Metabasiserwand einerseits den Boden und begründet so die uneingeschränkte Kompetenz der Dialektik, die ihrerseits aber eine entscheidende Modifikation des Panlogismus zur Folge hat.

Der Umstand, daß sich das Logische in seiner Vollendung als absolute Idee als *seiend* bestimmt, ist zunächst nur Ausdruck der Selbstvergewisserung der Idee bezüglich ihres *absoluten* Status, dem als solchem nicht das Sein ermangeln kann. Doch ist dies, was bei Hegel nicht deutlich wird, noch

<sup>27</sup> Wandschneider, Höhle, a. a. O. 181-199.

<sup>28</sup> Im Unterschied zur Geschichtlichkeit des Geistes wird die logische Idee von Hegel auch als „ewige Idee“ (10.22 Zus.) charakterisiert, andererseits aber auch in gewissem Sinne (hinsichtlich der ‚Realisierung‘) als defizient gegenüber dem Geist, nämlich als „abstrakte“ (10.29) oder als „vergleichsweise abstrakte, einfache logische Idee“ (10.9 Zus.) oder als Idee „in der Form des bloßen Begriffs“ (10.23 Zus.); der *Geist* hingegen als die „für sich seiende, ... wirkliche“ (10.22 Zus.), die „an und für sich seiende wirkliche Idee“ (10.23 Zus.), die „sich selbst wissende wirkliche Idee“ (10.17 Zus., 13 Zus.) oder auch als „die Idee in der Verwirklichung ihrer selbst“ (10.9 Zus.).

<sup>29</sup> Vgl. z. B. G. Lasson, Einleitung zu Hegels ‚Enzyklopädie‘ v. 1830, Leipzig 21905, XXVIII f.; W. Windelband, Die neuere Philosophie, in: Die Kultur der Gegenwart, hrsg. von P. Hinneberg, Teil I, Abteilung V: Allgemeine Geschichte der Philosophie, Berlin/Leipzig 1909, 502; R. Eisler, Wörterbuch der philosophischen Begriffe, Berlin 1910, Stichwort *Panlogismus*; J. E. Erdmann, Philosophie der Neuzeit, Bd. VII, Hamburg 1971, 35, 43; sinngemäß schon bei F. A. Staudenmaier (Die Philosophie des Christentums, Gießen 1840), der Hegels System als „*logischen Pantheismus*“ charakterisiert (228).

keine Begründung für die *Entäußerung* des Logischen in die Äußerlichkeit der Natur. Eine Begründung hierfür läßt sich erst aus dem wesentlich *dialektischen* Charakter des Logischen gewinnen, wonach auch und gerade die höchste Bestimmung des Logischen, wie sie in der absoluten Idee erreicht ist, gleichsam in dialektischer Brechung, d. h. in dreifacher Gestalt erscheinen muß: als die Idee selbst, als deren Negation in der Form naturhaften Seins und als Synthese von Idee und Natur, d. h. als Geist. Diese drei Seinsbereiche müssen, im Sinne der Universalität des Logischen, als drei Gestalten des Logischen selbst verstanden werden. Der Einwand, daß Dialektik hier in den Dienst einer illegitimen Metabasis genommen werde, ist damit entkräftet. In der Grenze der absoluten Idee, so könnte man im Rückgriff auf einen geläufigen theologischen Sprachgebrauch<sup>30</sup> sagen, geht die ‚immanente Trinität‘ der (im engeren Sinne) *logikinternen* Dialektik über in die ‚ökonomische Trinität‘ der dialektischen Triade von Logik, Natur und Geist, in der wesentlich *differente* Seinsbereiche dialektisch zusammenge-spannt sind.

##### 5. Das immanent ideelle Wesen der Natur

Die Konsequenzen dieser Überlegungen für den *Naturbegriff* sollen hier nur noch angedeutet werden; ihre nähere Ausführung muß einer gesonderten Untersuchung vorbehalten bleiben.

Das erste ist die Einsicht, daß es überhaupt eine dem Logisch-Ideellen entgegengesetzte Natur geben muß, d. h. die Existenz eines Nicht-Ideellen ist auf ideeller Ebene selbst noch als notwendig einsehbar.<sup>31</sup> Auf die alte Frage der Metaphysik, *warum überhaupt etwas und nicht vielmehr nichts ist*, kann von Hegel her mindestens die Antwort gegeben werden, daß das Natursein als eine abkünftige Gestalt des Logisch-Ideellen zu verstehen ist, dem seinerseits aber, wie dargelegt, unbedingtes Sein zugesprochen werden muß. Die Existenz der Natur wird solchermaßen von der Absolutheit des Logischen her verstehbar und verliert dadurch den fatalen Charakter eines *factum brutum* unbekannter Herkunft.

Indem ferner Natur, als das Nicht-Ideelle, dialektisch an die logische Idee zurückgebunden bleibt, bleibt sie zugleich von dieser her bestimmt. Die Natur ist demgemäß, so Hegel, „an sich die Vernunft“; das „Innere der Natur (ist) nichts anderes als das Allgemeine“ (9.23 Zus., vgl. auch 5.30, 44, 8.82 Zus., 10.406 u.a.), auch wenn sich „die Einheit des Begriffs“ in ihr „verbirgt“ (9.25 Zus.), insofern sie eben „die Idee in der Form des *Andersseins*“,

<sup>30</sup> Siehe hierzu J. Höfer, K. Rahner (Hrsg.), Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg 1959, Stichwort *Dreifaltigkeit*.

<sup>31</sup> Hegel spricht von dem „Beweis ..., daß notwendig eine Natur sei“ (9.10 Zus.).

d.h. in begriffloser Vereinzelung ist (9.24). Man kann diese absolut-idealistische Auffassung der Natur auf die Formel bringen, daß das Naturseiende seinem *Wesen* nach logisch-ideell ist, in seiner realen *Erscheinung* diesem Wesen aber nicht entspricht.

Diese *Diskrepanz von Wesen und Erscheinung* wird insbesondere darin sichtbar, daß das Naturseiende durch *Naturgesetze* bestimmt ist, die ihrerseits *kein* Naturseiendes, sondern *ideeller* Natur sind. Der schwere Körper ist real vorhanden; das Gravitationsgesetz hingegen hat *als Gesetz* nur ideelle Existenz, z. B. im Denken des Wissenschaftlers. Umgekehrt kann dieser nur deshalb *Erkenntnis* von der Natur gewinnen, weil diese *ihrem Wesen nach ideell* ist und darum strukturell ins Denken aufgenommen werden kann.

Die *Erkennbarkeit der Natur* ergibt sich im Rahmen eines absoluten Idealismus somit aus der Einsicht, daß das Logische nicht ausschließlich dem Denken angehört, sondern, seinem Absolutheits- und Universalitätscharakter entsprechend, auch naturhaftem Sein konstitutiv zugrunde liegt: Eine konsistente Erkenntnistheorie ist offenbar nur auf der Grundlage einer idealistischen Naturontologie möglich. Es wäre ein hoffnungsloses Unterfangen, im Sinne der traditionellen Erkenntnistheorie zunächst einmal prüfen zu wollen, *ob* es überhaupt Erkenntnis geben kann, um sodann deren Grenzen zu bestimmen, bevor auf dem so gesicherten Boden weitergebaut wird. Denn der Erkenntnistheoretiker selbst muß schon erkennen; er muß insbesondere Aussagen über den Gegenstand der Erkenntnis machen und damit immer schon Erkenntnismöglichkeiten in Anspruch nehmen, die seinem Verständnis zufolge erst zu sichern wären.<sup>32</sup> Man hat in diesem Sinne auch von der „Unmöglichkeit eines archimedischen Punkts in der Erkenntnis“ gesprochen<sup>33</sup>, was so freilich den Eindruck einer fundamentalen Ungesicherheit von Erkenntnis suggeriert. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Absolutheit des Logischen auch für die Erkenntnistheorie das sichere Fundament bildet, nach dem sie, sich selbst mißverstehend, immer wieder vergeblich gesucht hat. *Daß* wohlbegründete Erkenntnis möglich ist, *kann* gar nicht konsistent infragegestellt werden; nur das *Wie* derselben kann ein legitimes, sinnvolles Thema philosophischer Klärungsbemühungen sein, und zwar auf der Grundlage einer idealistischen Naturontologie.

Die entwickelte Auffassung hat ferner Konsequenzen für die Deutung der *Erscheinungsformen der Natur*. Die apostrophierte Diskrepanz von Wesen und Erscheinung naturhaften Seins bestand ja darin, daß dieses, als das

<sup>32</sup> „Die Untersuchung des Erkennens kann nicht anders als *erkennend* geschehen ... Erkennen wollen aber, *ehe* man erkenne, ist ebenso ungereimt als der weise Vorsatz jenes Scholastikus, *schwimmen* zu lernen, *ehe* er sich ins Wasser wagt“ (Hegel 8.54).

<sup>33</sup> Hierzu O. F. Bollnow, Philosophie der Erkenntnis, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1970, 12 ff.

Nicht-Ideelle, durch begrifflose Vereinzelung charakterisiert ist, während das innere, ideelle Wesen desselben (Naturgesetz) begrifflicher Art ist. Wie die Natur „ist, entspricht ihr Sein ihrem Begriffe nicht“ (9.28). Das wird schon daran erkennbar, daß *die Natur* nicht mit dem je faktischen Weltzustand identisch ist. Die ihr wesenhaft zugrundeliegende Naturgesetzlichkeit enthält vielmehr eine unendliche Mannigfaltigkeit anderer, möglicher Weltzustände, die zwar nicht realisiert, aber im Verlauf des Naturprozesses doch prinzipiell *realisierbar* sind und darum ebenso zur ‚Natur‘ gehören. Die Keplerschen Gesetze z. B. bestimmen nicht nur die gegenwärtige Konstellation von Erde und Sonne, sondern auch alle vergangenen und zukünftigen Konstellationen: Die Naturgesetzlichkeit der Natur transzendiert den je faktischen Weltzustand.

Aber auch *die Natur selbst* drängt durch die in ihr wirksamen *Kräfte* auf Veränderung des Faktischen, mehr noch: Eben weil die Vereinzelung der Natur, so Hegel, „der Allgemeinheit der Idee... unangemessen ist, so muß die Idee... sich durch Zerbrechen dieser Unangemessenheit Luft machen“ (9.538 Zus.), d. h. in der Natur ist eine *immanente Tendenz* wirksam, die Form der *Außerlichkeit und Vereinzelung aufzuheben* (vgl. 9.37 Zus., 10.24 Zus., 30 Zus., 45 Zus.). Dies zeigt sich Hegel zufolge schon in der *Gravitation*, expliziter bereits in der Körperlosigkeit des *Lichts* und schließlich vor allem im Auftreten des *Organismus*, der als einzelnes Individuum ja zugleich ein Allgemeines, die Allgemeinheit seiner Artzugehörigkeit, repräsentiert, so daß in der organischen Natur gewissermaßen schon „das Dasein des Begriffs erreicht“ ist (9.336 Zus.). Die *Empfindung* des Tieres, gesteigert noch in der Intersubjektivität des „Geschlechtsverhältnisses“ (9.516), stellt die höchste Form dieser Tendenz der Natur zur „Selbstverinnerlichung“ im Sinne der Aufhebung ihrer Vereinzelung dar (10.25 Zus.). *Überwunden* ist die Natürlichkeit der Natur am Ende mit dem Erscheinen des Geistes, der durch seine Fähigkeit zu *denken* das ideelle Wesen der materiellen Natur zu durchdringen und *als Ideelles* zu fassen vermag. Der Geist ist die naturvermittelte Rückkehr aus der Natur zur logischen Idee, Negation der Negativität der naturhaft entäußerten Idee und damit die Synthese von Idee und Natur.

Wenn Hegel der Natur demnach eine immanente Tendenz zur Höherentwicklung zuspricht, muß seine Leugnung einer *realen Naturevolution* um so mehr überraschen (vgl. 9.31, 32 Zus., 349 Zus.). Empirisch ist eine solche Auffassung natürlich nicht mehr haltbar. Auf der anderen Seite ist zu bedenken, daß die moderne Evolutionstheorie als empirisch-biologische Theorie zunächst einmal ohne *philosophische* Kompetenz ist. Philosophisch legitime Fragen wie die nach *Sinn und Ziel* biologischer Evolution können von der empirischen Forschung her schlechterdings keine Antwort finden, da sie

den Horizont der Empirie notwendig überschreiten. Das gilt im übrigen auch für das *Verhältnis von Natur und Geist*, wobei Hegel darin recht zu geben ist, daß Wesen und ontologischer Status des Geistes noch keineswegs verstanden sind, solange dieser nur als *Resultat der Naturentwicklung* gefaßt ist (vgl. 10.25 Zus.): Seine wesensmäßige „*Idealität*“ (10.18 Zus.), wonach er Aufhebung der Natürlichkeit und Realisierung der logischen Idee ist (vgl. 10.17, 22 Zus.), könnte so gar nicht in den Blick kommen.

Die empirische Richtigkeit der Evolutionstheorie, so kann man sagen, ist einerseits nicht zu bestreiten. Ihre philosophische Tragweite wäre andererseits erst zu klären, und gerade in dieser Hinsicht gewinnt Hegels Naturbegriff zentrales Interesse: Geht demzufolge die Tendenz der Natur dahin, ihr scheinbar nicht-ideelles Sein aufzuheben, um ihren wahren ideellen Kern zu manifestieren, so zeichnet sich hier mit die Möglichkeit einer *philosophischen Deutung* der Naturrevolution ab (vgl. auch 9.38 Zus.).

Die *Absolutheit des Logischen*, das haben die hier entwickelten Überlegungen, hoffe ich, deutlich machen können, ist nicht nur als das schlechthin unhintergehbare Prinzip der Philosophie, sondern ebenso als die universelle Grundlage alles Seienden zu begreifen. Das heißt insbesondere: *Erkennbar* ist das Seiende, weil und insofern es seinem *Wesen* nach *Logos* ist, was, wie dargelegt, zudem strikt argumentativ erweisbar ist. Damit ist die Auffassung eines *absoluten Idealismus* charakterisiert, wie er in der Neuzeit vor allem von *Hegel* vertreten worden ist. Der von daher zu begründende, aber noch kaum rezipierte *Naturbegriff* Hegels eröffnet, wie im vorhergehenden freilich nur angedeutet werden konnte, die Perspektive einer aus dem ‚Begriff‘ rekonstruierbaren Natur.<sup>34</sup> Es bleibt eine vielversprechende Aufgabe, die Möglichkeiten dieses systematisch wohl durchdachtsten Naturkonzepts, das die philosophische Tradition bislang hervorgebracht hat, auszuloten und weiter auch für aktuelle Problemstellungen — ich denke etwa an den Materiebegriff, das Problem der Kraft, den Evolutionsgedanken und Fragen einer Theorie der Empfindung — im Sinne einer zeitgemäßen Naturphilosophie nutzbar zu machen.

<sup>34</sup> Hierzu D. Wandschneider, *Raum Zeit Relativität*, Frankfurt/M. 1982.